

Beschlussvorlage	6566/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Stellplatzablösevertrag gem. § 47 LBauO für den Neubau Burgresidenz		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales stimmt der Ablöse von zwei Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gem. § 47 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</u>					

Sachverhalt:

Anlässlich des Bauantrages zum Neubau von Mehrfamilienhäusern mit 24 Wohneinheiten mit Tiefgarage in Mayen, Gemarkung Mayen, Flur 21 konnte der Nachweis der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück selbst nicht geführt werden.

Die Stellplatzverpflichteten haben daher Antrag auf „Ablöse der Stellplatzpflicht“ durch Zahlung eines Geldbetrages gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass es sich um Mietwohnungsbau im Stadtzentrum mit einer großen Zahl von barrierefreien kleineren Wohnungen handelt. Diese würden vorwiegend von älteren Menschen, in der Regel ohne PKW, genutzt.

Entsprechend der Satzung der Stadt Mayen über die Höhe des Gelbetrages nach § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 29.09.1987 (in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 01.07.1997) befindet sich das Grundstück in der Stellplatzzone I. Dort ist der Ablösebetrag für einen Stellplatz auf 7.209,00 € festgelegt. Das bedeutet, die Stellplatzpflichtigen müssen für 2 Stellplätze insgesamt **14.418,00 €** zahlen.

Dieser Geldbetrag wird für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zweckgebundene Einnahmen i. H. v. insgesamt 14.418,00 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan